



Kirchheim.

Die Gemeinde Kirchheim b. München (ca. 14.000 Einwohner) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Mitarbeiter*in
(m/w/d)
für den gemeindlichen Bauhof
in Vollzeit

Ihr künftiger Aufgabenbereich umfasst derzeit:

- Gebäudeunterhalt (Wartungs- und Reparaturarbeiten)
- Pflege und Unterhalt von Straßen, Wegen und Plätzen
- Pflege und Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen
- allgemeine Bauhoftätigkeiten
- Winterdienst

Ihr Profil:

- Eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maler, Elektriker, Installateur, Schreiner oder Kfz-Mechaniker
- Körperliche Belastbarkeit / Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch an einzelnen Wochenenden
- Bereitschaft zur Teilnahme an der Rufbereitschaft und am Winterdienst
- Führerschein der Klasse B und BE, wünschenswert C bzw. CE

Wir bieten Ihnen:

- sehr vielseitige, interessante und anspruchsvolle Tätigkeiten
- Arbeitsbedingungen, die von Kollegialität und gegenseitigem Respekt geprägt sind
- eine betriebliche Altersvorsorge, Gesundheitsförderungen und weitere verschiedene Benefits
- Unterstützung bei der Suche nach Kinderbetreuungsmöglichkeiten
- ein vergünstigtes Ticket für den Personennahverkehr im MVV-Bereich
- einen sicheren und unbefristeten Arbeitsplatz
- Großraumzulage

Die leistungsgerechte Vergütung erfolgt entsprechend den persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen sowie den übertragenen Tätigkeiten nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Bei gleicher Eignung werden schwerbehinderte Bewerber/innen bevorzugt.

Für Fragen steht Ihnen Herr Bernhard Kaußner, unter der Tel. 089 90909-3502 gerne zur Verfügung.

Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann bewerben Sie sich doch bitte mit den üblichen Unterlagen bis zum **29.09.2024** bei:

Gemeinde Kirchheim b. München
Bewerbermanagement
Münchner Straße 6
85551 Kirchheim b. München

oder per E-Mail an: bewerbung@kirchheim-heimstetten.de

Hinweise: Wir empfehlen Ihnen eine Bewerbung per E-Mail. Wir bitten Sie um Verständnis, dass wir Ihre Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht zurücksenden und in der Regel drei Monate nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens datenschutzkonform vernichten, wenn sie nicht vorher von Ihnen abgeholt werden. Reisekosten anlässlich eines möglichen Vorstellungsgesprächs können nicht übernommen werden.